

# Schuhausordnung der Schule Wangen



## Schulhausordnung

Wir verstehen unsere Schule als einen Ort des Lernens und des fairen Zusammenlebens. An unserer Schule treffen viele unterschiedliche Menschen aufeinander. Achtung und Respekt vor den Menschen und ihrem Eigentum sind wesentliche Voraussetzungen für das Zusammenleben, genauso wie Rücksichtnahme, Umgangsformen und das Einhalten allgemeiner Anstandsregeln. Unsere Regeln, die auf allen Schulanlagen der Gemeinde Wangen gelten, zeigen dir, welches Verhalten wir von dir erwarten.

Die Lehrerschaft überwacht dein Verhalten und setzt die Schulhausordnung gemeinsam durch.

**Ich bin freundlich, hilfsbereit und rücksichtsvoll.  
Ich halte unser Schulareal sauber.  
Ich akzeptiere, dass es an unserer Schule klare Regeln gibt.  
Ich befolge die Anweisungen der Lehrpersonen und Hauswarte.  
Ich setze alles daran, dass Konflikte gewaltfrei ausgetragen werden.**

### Vor, während und nach der ordentlichen Schulzeit

- Ich betrete das Schulhaus erst nach dem Läuten der Schulhausglocke (5 Minuten vor Schulbeginn)
- Ich halte mich während der Pause im Freien und auf dem Schulareal auf.
- Das WC hinterlasse ich sauber und ordentlich. Es ist kein Aufenthaltsort während der Pause.
- Das Schneeballwerfen ist für mich, nur auf der dafür bestimmten Wiese erlaubt, sofern diese zum Schneeballwerfen freigegeben ist.  
Ich beachte dabei folgende zwei Regeln: Ich spiele fair. Stopp heisst Stopp.  
„Einschneebelen“ ist nicht gestattet.
- Ich kaue keine Kaugummis, esse keine Schleckwaren und trinke keine Süssgetränke in den Schulräumen.
- Ich verzichte auf verbale, virtuelle und körperliche Gewalt.
- Ich schaue nicht weg bei Auseinandersetzungen, sondern hole Hilfe bei der Pausenaufsicht.

### Sicherheit und Gesundheit

- Aus Sicherheitsgründen unterlasse ich das Rennen, Kämpfen, Geländerrutschen und Ballspielen in den Schulhäusern.
- Ich klettere auf dem Schulgelände nicht auf Gebäude, Veloständer und Bäume.
- Ich bringe keine Waffen, waffenähnliche und gefährliche Gegenstände in die Schule mit. (1)
- Auf dem gesamten Schulareal bleiben das Mobiltelefon und andere elektronische Geräte ausgeschaltet und sind nicht sichtbar. (2)
- Fahrzeugähnliche Geräte, wie Kickboard, Scooter, Rollbrett und Rollerblades werden zu Schulzeiten nicht benutzt.

## Wie ich erscheine

- Zudem trage ich Kleider und Schuhe, welche andere nicht provozieren oder diskriminieren.
- In den Unterrichtsräumen nehme ich meine Kopfbedeckung ab.
- Ich trage in allen Schulzimmern Hausschuhe.

## Wie ich mit Sachen umgehe

- Ich gehe sorgfältig um mit meinen eigenen Gegenständen und Sachen, aber auch mit fremdem Eigentum.
- Ich werfe sämtliche Abfälle in die bereitstehenden Abfalleimer.
- Ich halte Ordnung bei der Schüलगarderobe.
- Ich betrete keine mit Verbotstafeln abgesperrten Wiesen.
- Den Velounterstand betrete ich nur, um mein Velo abzustellen und abzuholen.

**Lehrpersonen und Hauswarte sind erwachsene Vorgesetzte. Sie setzen die Regeln der Hausordnung durch. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.**

## Ergänzungen zu Sicherheit und Gesundheit

(1) Als gefährliche Gegenstände gelten: Messer, Feuerzeuge, Knallkörper, Spielzeugpistolen usw.

(1) & (2) VSG 611.210 §42 *Einzug von Gegenständen*

*Die Schulleitung und die Lehrpersonen sind berechtigt auf dem Schulgelände, an Schul- anlässen und -veranstaltungen, Waffen, waffenähnliche Gegenstände, sowie Gegenstände, die der geistigen und körperlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler schaden oder den Unterricht stören können, wegzunehmen. Weggenommene Gegenstände sind zur Rückgabe an die Erziehungsberechtigten bis Ende des Schuljahres beizubehalten.*

## spezielle Regelungen:

KG Siebnen Es gelten die Regeln der allgemeinen Ordnung.

SH1 Ballspiele sind nicht erlaubt.

Steine bleiben auf dem Boden liegen.

SH2 Auf dem oberen Spielplatz ist das Ballspielen untersagt.

SH3 Pausenhalle und der erhöhte Pausenhof sind von Bällen freizuhalten.

Nuolen Bälle, welche auf die Strasse rollen, dürfen nur von der Lehrperson zurückgeholt werden.

## Ausnahmen

Lehrpersonen und Hauswarte können in speziellen Fällen Ausnahmen der genannten Regeln erlauben.

## Gesetzliche Grundlagen für eine Schulhausordnung

SRSZ 611.210 §63 Abs.3 "Hausordnung"